

HAUSORDNUNG

für die Hydro-Tech eisarena in Königsbrunn

1. Allgemeines und Zutritt

- Die Einrichtungen der Hydro-Tech eisarena sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden.
- Die Besucher haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung zuwiderläuft. Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Es wird insbesondere erwartet, dass auf ältere Personen und Kinder Rücksicht genommen wird.
- Mit Bezahlung des Eintrittspreises erkennt der Besucher die Hausordnung an.
- Mit rassistischen, fremden- oder staatsfeindlichen Symbolen versehene oder darauf hinweisende Kleidung zu tragen oder mitzuführen, entsprechende Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen oder Gesten zu diskriminieren.
- Zum Schutz und zur Sicherheit werden sicherheitsrelevante Bereiche videoüberwacht.
- Das Verteilen von Flugblättern, Flugschriften, Reklamezettel, Plakaten etc. ist ohne Erlaubnis des Veranstalters bzw. des BVE Königsbrunns nicht gestattet

2. Aus Sicherheitsgründen gelten folgende Regelungen

- Die Eisflächen dürfen nur mit Schlittschuhen betreten werden.
- Das Betreten oder Befahren der Eisflächen während der Eisbereitung (wird durch ein Blinklicht angezeigt) ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind eingewiesene Erwachsene, die den Eismeister beim Verschieben von Toren und Absperrungen während der Eisbereitung unterstützen.
- Die Mitnahme von nicht eissportzweckgebundenen Gegenständen auf die Eisflächen ist nicht gestattet.
- Das BVE Königsbrunn rät dringend, Kinder nur mit entsprechender Schutzausrüstung mit auf die Eisflächen zu nehmen.
- Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen besteht in der Hydro-Tech eisarena ein generelles Rauchverbot – mit Ausnahme auf dafür ausgewiesenen Flächen.
- Das Mitbringen und das Verwenden von Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen, Waffen aller Art oder sonstiger gefährlicher Gegenstände und Grillen sind in der gesamten Hydro-Tech eisarena polizeilich untersagt.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken auf den Eisflächen oder außerhalb der dafür vorgesehenen Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- Das Betreten der Zuschauertribünen ist ausschließlich bei den dafür ausgewiesenen Sportveranstaltungen und ohne Schlittschuhe gestattet.
- Alle ausgewiesenen Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.
- Das Sitzen auf der Eisflächenbegrenzungs- und Tribünenbande oder deren Übersteigen ist nicht gestattet.
- Alkoholische Getränke und Glasflaschen sind in den Umkleideräumen untersagt.
- Den Anweisungen des Betriebs- und Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen aller Art und von Fahrrädern ist auf dem Gelände der Hydro-Tech eisarena untersagt. Hierfür sind die ausgewiesenen Parkplätze und Flächen zu nutzen.
- Ohne Erlaubnis des Veranstalters ist es nicht gestattet Gegenstände zu errichten, aufzustellen, anzubringen oder zu lagern.
- Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.

- Auf dem gesamten Gelände der Hydro-Tech eisarena gilt ein Start-, Flug- und Landeverbot für unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen).

3. Beim öffentlichen Lauf und der Eisdisco gilt ergänzend

- Die allgemeine Laufrichtung ist einzuhalten.
- Besonders gefährdende Lauftechniken, wie z.B. Schnell- und Kettenlauf, Fangspiele, sind nicht gestattet.
- Die Benutzung von mitgebrachten Tonwiedergabegeräten (Radio, Tonbandgeräten etc.) ist nicht gestattet.
- Die Eisfläche ist nach Ende der Laufzeit oder Aufforderung unverzüglich zu räumen, damit ein reibungsloser Laufzeitenwechsel erfolgen kann.
- Die Aufbereitung der Eisfläche erfolgt während der Eislaufzeit bei Bedarf.
- Besucher ohne Schlittschuhe müssen sich im Arena-Bistro aufhalten.
- Jede gewerbliche Betätigung Dritter in der Hydro-Tech eisarena bedarf einer eigenen Vereinbarung mit dem BVE Königsbrunn.
- Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Hydro-Tech eisarena darstellen oder andere Personen beeinträchtigen, ist der Zutritt bzw. die Benutzung untersagt. Insbesondere sind ausgeschlossen:
 - o Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen.
 - o Personen, die sich oder andere gefährden.
 - o Personen ohne geeignete Begleitung, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können sowie Anfallsranke.
- Kindern unter zehn Jahren ist die Teilnahme am öffentlichen Lauf nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen gestattet, jedoch nicht mehr als vier Kinder pro Person. Das Gleiche gilt für Blinde sowie Behinderte, sofern diese auf eine Begleitung angewiesen sind.
- Das Betriebspersonal hat für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Es übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Hydro-Tech eisarena auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. Bei Veranstaltungen wird die Ausübung des Hausrechtes zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung an den Veranstalter übertragen.
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der diensthabende Eismeister oder das Kassenpersonal entgegen.
- Fundsachen sind an das Betriebspersonal abzugeben. Sie werden in der Hydro-Tech eisarena höchstens drei Monate aufbewahrt. Danach werden sie je nach Wert entweder an das Fundbüro der Stadt Königsbrunn weitergegeben oder entsorgt.
- Die Ausübung vereinsmäßiger Aktivitäten bedarf einer besonderen Vereinbarung mit dem BVE Königsbrunn.

4. Bei Eissportveranstaltungen von Vereinen gilt ergänzend

Es ist verboten:

- Sperrige Gegenstände wie Leitern, Stühle, Hocker, volle/leere Flaschenträger, Kisten, Kinderwagen o.ä.) in den Veranstaltungsbereich mitzuführen oder abzustellen.
- Waffen, gefährliche Werkzeuge oder Wurfgeschosse sowie Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen verwendet werden können, mitzuführen.
- Fahnen oder Transparentstangen mit einer Länge von mehr als 1,50 m und einem Durchmesser von mehr als 2 cm mitzuführen. In Absprache zwischen Veranstalter und Polizei dürfen Personen mit einer schriftlichen Bestätigung des Veranstalters (z.B. Fahnenpass) Fahnen führen, die über die in Satz 1 genannten Maße hinausgehen.

- Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Flaschen, Gläser, Dosen und Krüge, mitzuführen, zu vertreiben oder im Veranstaltungsbereich abzustellen. Speisen oder Getränke in derartigen Behältnissen sind abzugeben.
- Alkoholische Getränke, außer Glühwein und Bier (max. 6 % Alkoholgehalt), vor und während der Veranstaltung abzugeben, mitzubringen oder mitzuführen. Ein im Einzelfall für eine Veranstaltung angeordnetes Alkoholverbot bleibt hiervon unberührt.
- Leicht brennbare Gegenstände, wie z.B. mit Gas gefüllte Luftballone, Feuerwerkskörper, pyrotechnische Gegenstände, Leuchtkugeln, Werberaketen, Wunderkerzen mitzuführen und zu benutzen.
- Erkennbar betrunken oder unter Drogeneinfluss stehend den Veranstaltungsbereich zu betreten.
- Gegenstände aller Art auf die Eisfläche oder in die Spieler-/Zuschauerbereiche zu werfen.
- Instrumente, Trillerpfeifen oder Geräte mit elektronischer, mechanischer oder sonstiger technischer Verstärkung mitzuführen oder zu betreiben.

5. Öffnungszeiten, Aufenthaltsdauer und Eintrittspreise für den öffentlichen Lauf

- Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise für den öffentlichen Lauf werden durch Anschlag bekannt gegeben und im Internet unter www.bve-koenigsbrunn.de veröffentlicht.
- Das BVE Königsbrunn kann die Benutzung der Hydro-Tech eisarena oder Teile davon einschränken. Eine Ersatzpflicht irgendwelcher Art entsteht dem BVE Königsbrunn hierdurch nicht.
- Die Eintrittskarten sind während des Besuches aufzubewahren und dem Betriebspersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzuzeigen. Kommt der Besucher der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Hydro-Tech eisarena ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe bleibt davon unberührt.
- Beim Verlust von Eintrittskarten leistet das BVE Königsbrunn keinen Ersatz.
- Bei unerlaubtem Zutritt zur Hydro-Tech eisarena wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 40,00 Euro fällig. Ein unerlaubter Zutritt liegt stets dann vor, wenn der Benutzer ohne gültige Eintrittskarte die Hydro-Tech eisarena benützt, die Eintrittskarte nicht entwertet hat, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist. In allen Fällen behält sich das BVE Königsbrunn rechtliche Schritte vor.
- Bereits gelöste Eintrittskarten berechtigen, auch bei kurzzeitigem Verlassen der Hydro-Tech eisarena, nicht zum wiederholten bzw. kostenlosen Betreten der Hydro-Tech eisarena.
- Die Vertragsstrafe entfällt, wenn der Benutzer innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag nachweist, dass er Inhaber einer gültigen Eintrittskarte bzw. berechtigt war, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch zu nehmen. Wird innerhalb der obengenannten Frist der Nachweis nicht erbracht, so erfolgt eine schriftliche Mahnung. Die Forderung erhöht sich dabei um eine Verwaltungskostenpauschale von 2,50 Euro.
- Bei Betriebsstörungen, die ein vorzeitiges Verlassen der Sportfläche oder der Hydro-Tech eisarena zur Folge haben, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintritts.

6. Haftung

- Die Besucher benutzen die Hydro-Tech eisarena auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des BVE Königsbrunn, die Hydro-Tech eisarena und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Hydro-Tech eisarena eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- Das BVE Königsbrunn haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das BVE Königsbrunn nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den das BVE Königsbrunn bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

- Beim Verlust eines Schlüssels werden die in den Garderobenschränken befindlichen Gegenstände erst dann an den Besucher ausgehändigt, wenn er sich als Eigentümer ausweisen kann. Die Garderobenschränke in der Hydro-Tech eisarena dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben. Für verloren gegangene Schlüssel ist Ersatz in Höhe von 30,00 Euro zu leisten.
- Bei Verlust oder Beschädigung der ausgeliehenen Sportschuhe und Schutzausrüstung hat der Mieter Ersatz zu leisten.
- Für Wertgegenstände und Geld wird in der Hydro-Tech eisarena keine Haftung übernommen. Geld, Wertsachen und sonstige Gegenstände bis zu einem Wert von 250,00 Euro können gegen einen Verwahrschein gebührenpflichtig hinterlegt werden. Die zur Aufbewahrung gegebenen Sachen werden nur gegen Rückgabe des Verwahrscheins ausgehändigt. Eine weitere Prüfung der Empfangsberechtigung erfolgt nicht.

7. Inkrafttreten und Gerichtsstand

- Das BVE Königsbrunn weist darauf hin, dass es nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus dem Benutzungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Benutzern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass es nicht an einem solchen teilnehmen wird.
- Die Hausordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft und ersetzt die bisherig geltende Hausordnung des BVE Königsbrunn vom 22.10.2014.
- Gerichtsstand ist Augsburg.



Königsbrunn, den 01. September 2019

Vorstand BVE Königsbrunn

